

Zuordnung zum Wirtschaftsressort

Als „Fast Forward Community“ beschleunigt die SFG seit Jahren den wirtschaftlichen Erfolg steirischer Unternehmen und stärkt damit auch den Wirtschaftsstandort Steiermark im europäischen Konzert der Regionen.

Mit seiner Symbolik hat das Markenzeichen der Steirischen Wirtschaftsförderung dazu beigetragen, das Unternehmen rasch als SFG bekannt zu machen und als Wirtschaftsbeschleuniger zu positionieren.

Die SFG versteht sich als Unternehmen, als operativer Arm des Wirtschaftsressorts des Landes Steiermark und betont diese Zugehörigkeit ab sofort auch im eigenen Marktauftritt: Der Auftragshinweis „Im Auftrag des Wirtschaftslandesrates“ wird integrativer Bestandteil des Markenzeichens SFG und ist seit November 2006 in allen Werbemitteln der SFG, ihrer Tochterunternehmen und in den von ihr lancierten Projekten im Einsatz.

Der Auftragshinweis als Underline wird singulär verwendet und ersetzt das bestehende SFG-Markenzeichen.



Im täglichen Einsatz

Dieses SFG-Logo mit dem Auftragshinweis als Underline kommt überall dort zum Einsatz,

– wo sich die SFG als Gesamthaus präsentiert (z. B. auf Vistenkarten oder Brief-papier, Messeauftritten, aber auch im Schriftverkehr mit KundInnen)

– auf internen Papieren (Projektsteckbriefe, Konzepte, Memos etc.)

– wo die SFG minderheitsbeteiligt ist (z.B. AC Styria, Holz-cluster Steiermark)

– allenfalls bei Kooperationsprojekten, wenn sich die Projektpartner durch den Auftragshinweis als Rundstempel zu stark vereinnahmt fühlen (z.B. Eco World Styria).

Underline zum SFG-Logo

Stellt die SFG sich selbst oder ihr gesamtes Leistungsspektrum dar, so gelangt der Auftragshinweis als Underline „Im Auftrag des Wirtschaftslandesrates“ zum Einsatz. Andere Bestandteile des SFG-Logos (Unterzeile Steirische Wirtschaftsförderung) entfallen in dieser Anwendung.

Ansonsten gelten die Anwendungsrichtlinien für das SFG-Logo (siehe CD-Manual in der jeweils gültigen Form), Mindestbreite für die Verwendung in Druckwerken ist 35 mm.

Immer alleine

Der Auftragshinweis als Underline kommt niemals in Kombination mit dem bestehenden SFG-Logo zum Einsatz, auch in Kombination mit dem Auftragshinweis als Rundstempel ist die Verwendung nicht zulässig. Der Auftragshinweis als Underline kann also immer nur alleine stehen.

SFG-Adresse mitkommunizieren

Kommt der Auftragshinweis als Underline zum Einsatz, ist dafür Sorge zu tragen, dass auf demselben Werbemittel auch die Kontaktdaten der SFG mitkommuniziert werden. Nur so ist sicher gestellt, dass sich der Rezipient bei Feedback oder Rückfragen auch an die richtige Adresse wendet.

Die Proportion

Das Logo setzt sich aus der Bildmarke und dem Schriftzug zusammen. Das Seitenverhältnis des Logos darf niemals geändert werden.

Verhältnis 10:3



Die Mindestgröße

Bei einer Darstellungsgröße unter 35 mm wird die Underline weggelassen, weil sie nicht mehr lesbar ist.

Mindestgröße

